

Betreff:

Sachstand der schulischen Inklusion

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 40 Fachbereich Schule	<i>Datum:</i> 04.02.2019
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Schulausschuss (zur Kenntnis)	01.02.2019	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage des Elternvertreters für die allgemein bildenden Schulen, Jens Kamphenkel, vom 21.01.2019 (19-09946) wird wie folgt Stellung genommen:

Die Förderschule Lernen kann nach § 183c Abs. 5 NSchG für einen Übergangzeitraum fortgeführt werden. Hiernach können letztmalig zum Schuljahr 22/23 Schülerinnen und Schüler in den Jahrgang 5 aufgenommen werden. Der Beschluss hierzu ist in Braunschweig 2018 getroffen worden. In diesem Zusammenhang wurden Stadt und Land beauftragt, die Zeit zu nutzen, um zukunftsfähige Rahmenbedingungen für schulische Inklusion zu schaffen. Bislang gibt es neben einem von der Stadt Braunschweig geplanten Inklusionskonzept keine konzeptionellen Vorgaben des Landes. Die Stadt Braunschweig erwartet jedoch eine intensive Beteiligung des Landes bei der Erstellung und Umsetzung des Inklusionskonzeptes, weil nur im Verständnis einer Verantwortungsgemeinschaft zwischen Land und Kommune Inklusion gelingen kann.

Das Konzept soll zur Verbesserung der Qualität im Bereich der schulischen Inklusion beitragen. Es wird in drei Phasen erstellt. Zurzeit findet eine Erhebung statt, bei welcher der „Sollzustand“ für schulische Inklusion bei Braunschweiger AkteurInnen erfasst wird. Dabei werden verschiedene Bereiche der schulischen Inklusion berücksichtigt, wie zum Beispiel:

- bauliche Maßgaben: Schulgebäude, Ausstattung der Schulen, Schulhofgestaltung, weitere Außenanlagen
- inklusive Beschulung: Schülerbeförderung, außerschulisches Lernen, Ganztag
- personelle Ressourcen: nichtlehrendes Personal, mobile Dienste, Schulbegleitung

Im Anschluss an diese Erhebung wird analysiert, wie sich schulische Inklusion derzeit an und in Braunschweiger Schulen gestaltet. Ausgehend von diesem Istzustand werden dann in Verknüpfung zum Sollzustand Maßnahmen abgeleitet, die eine Verbesserung der Qualität im Bereich der schulischen Inklusion herbeiführen sollen. Für die Umsetzung dieser Maßnahmen wird ein umfassender Zeitplan erstellt.

Die Federführung für dieses Konzept zur schulischen Inklusion liegt beim Bildungsbüro der Stadt Braunschweig im Fachbereich Schule. Die Konzeptionierung und auch die Durchführung erfolgen in enger Abstimmung mit allen relevanten AkteurInnen. Beispielsweise findet eine regelmäßige Berichterstattung zum Stand des Konzeptes in der Steuerungsgruppe zur Umsetzung schulischer Inklusion unter dem Vorsitz von Frau Dr. Arbogast statt (zuletzt in 11/2018).

Darüber hinaus gibt es eine enge Zusammenarbeit zwischen Stadt und Land durch den intensiven Austausch zwischen dem Bildungsbüro und dem Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrum inklusive Schule (RZI). Von Seiten des Landes wurde das RZI eingerichtet, um ein Beratungsangebot, auch für den Schulträger, anzubieten.

Dr. Arbogast

Anlage/n: keine